



Geodatenmanagement in den Kommunalverwaltungen

Eine gemeinsame Handlungsempfehlung

1 Einleitung

In den Kommunalverwaltungen gewinnt die Verarbeitung raumbezogener Daten immer mehr an Bedeutung. Die auch als Geodaten bezeichneten Informationen bilden die Grundlage für Entscheidungsprozesse innerhalb der Verwaltung, so dass ihnen bei der Umsetzung der vielfältigen kommunalen Aufgaben eine Schlüsselrolle zukommt. Künftig ist eGovernment ohne ein breites Fundament an öffentlichen Geoinformationen nicht mehr denkbar, da die überwiegende Anzahl von Entscheidungsprozessen auf aktuellen raumbezogenen Informationen basiert.

Infolge der oftmals unzureichenden Transparenz über bereits vorhandene und geplante Geodatenbestände und der immer komplexer werdenden gegenseitigen Abhängigkeiten der Geoinformationen ist ein Geodatenmanagement dringend geboten.

Auf Bundesebene koordiniert der Interministerielle Ausschuss für Geoinformationswesen (IMAGI) das Geoinformationswesen innerhalb der Bundesverwaltung. Das Land NRW hat die Initiativen GDI NRW und GEOBASIS.NRW ins Leben gerufen. Außerdem haben der Bund, die Bundesländer und die Kommunalen Spitzenverbände ein Lenkungsgremium (GDI-DE) einschließlich Koordinierungs- und Geschäftsstelle eingesetzt, dessen Aufgabe es ist, die teils vorhandenen, teils sich entwickelnden Strategien zum Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) beim Bund, bei den Ländern und bei den Kommunen zu bündeln.

Die Entwicklungschancen für einen Geodatenmarkt wurden von der Unternehmensberatung MICUS Management Consulting GmbH im Rahmen der Marktstudie "Aktivierung des Geodatenmarktes in NRW" positiv bewertet. Dabei sind zwei Handlungskonzepte erarbeitet worden ("Produktkonzept zur Öffnung des Geodatenmarktes", "der Markt für Geoinformationen: Potenziale für Beschäftigung, Innovation und Wertschöpfung"), in denen Geodatenbeständen ein hohes Marktpotenzial und ein erheblicher Einfluss auf die Förderung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen prognostiziert wird. Besonders herausgestellt wird, dass der Schwerpunkt der Entwicklung auf der kommunalen Ebene liegt. Diese kommunale Aufgabe wird auch durch bereits bestehende Produktkataloge sowie durch den Produktrahmen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in NRW deutlich.

Der Städtetag NRW hat deshalb bereits Ende 2003 eine Handlungsempfehlung für den Aufbau eines kommunalen Geodatenmanagements in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausgegeben.

Gemeinsame Zielsetzung dieser verschiedenen Initiativen und Handlungsempfehlungen ist es, den Zugang zu Geodaten für Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und für den Bürger durch eine verbesserte Koordinierung sowie durch Ausschöpfung der immer besseren Möglichkeiten moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wesentlich zu erleichtern und die Daten somit wirtschaftlicher anzubieten. Die Konzeption eines effizienten Datenmanagements sollte dabei neben der Straffung der Verantwortlichkeiten eine ressortübergreifende Nutzung von Geodaten beinhalten. Entsprechende



Gemeinsame AG "Geodatenmanagement" des LKT NRW und des StuGB NRW

Zielsetzungen wird auch der noch in diesem Jahr erscheinende KGST- Bericht "Anforderungen an das kommunale Geodatenmanagement" enthalten.

2 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen zu einem kommunalen Geodatenmanagement in den Kreisen sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind unter Berücksichtigung der vorgenannten Empfehlung des Städtetages NRW erarbeitet worden. Darüber hinaus werden Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit aufgezeigt, da Kooperationen zwischen Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden die große Chance eröffnen, Verwaltungsleistungen effektiver zu erbringen und wirtschaftlicher anzubieten.

Empfehlung 1

Die Effektivität und Wirtschaftlichkeit kommunalen Handelns durch den Einsatz von Geoinformationssystemen (GIS) und durch die Wahrnehmung der Aufgabe "Geodatenmanagement" erhöhen

Der Aufbau geographischer Informationssysteme ist in den Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW unterschiedlich weit vorangeschritten. Im Hinblick auf die notwendige Einführung bzw. Erweiterung von eGovernment- Prozessen ist es erforderlich, das Geodatenmanagement innerhalb einer Kommunalverwaltung auf eine organisatorische Grundlage zu stellen, vorhandene kommunale Geodatenbestände auf einer einheitlichen Plattform darzustellen und darauf aufbauende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die raumbezogenen Daten sollen dabei an einer zentralen Stelle in der Gebietskörperschaft vernetzt und gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Sie können dann von einem einheitlichen Geodatenportal sowohl in einem internen Behördennetz zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben als auch Externen zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung 2

Die Querschnittsaufgabe "Geodatenmanagement" den Katasterämtern bzw. Stadtvermessungsämtern wegen der dort vorhandenen Kompetenz zuweisen.

Der Umfang von digitalen raumbezogenen Daten wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen und das Internet als Kommunikations- und Verbreitungsmedium eine wesentliche Rolle einnehmen. Damit wird die zentrale Bereitstellung und der Vertrieb der Geoinformationen eine ständige Querschnittsaufgabe.

Dieser komplexe Aufgabenbereich bedarf klarer organisatorischer Regelungen und der Zuweisung der erforderlichen Befugnisse an eine verantwortliche Organisationseinheit, um mit den datenführenden



Gemeinsame AG "Geodatenmanagement" des LKT NRW und des StuGB NRW

Organisationseinheiten Fragen zur Organisation, Fortführung sowie der Integration der Geodaten zu klären. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche (Datenhoheit) der datenführenden Organisationseinheiten bleiben davon unberührt. Im Rahmen der Querschnittsaufgabe sind insbesondere folgende Arbeiten zu bewältigen:

- Umsetzung und Einhaltung von vorgegebenen Normen und Standards für das Geodatenmodell, um die Verknüpfung der Geodaten verschiedener Fachbereiche sicherzustellen
- Koordinierung des kommunalen Geodatenmodells
- Vernetzung und Bereitstellung der digitalen Datenbestände
- Aufbau einer Metadatenbank
- Aufbau eines Geodatenportals für die interne und externe Bereitstellung
- Erzeugung von Mehrwertprodukten
- Koordinierende Funktion mit internen und externen Stellen
- Qualitätssicherung der Geodaten.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist gesetzlich für den Aufbau und die Fortführung wesentlicher raumbezogener Daten (Liegenschaftskataster und Deutsche Grundkarte) verantwortlich. Diese bilden mit den städtischen Geodaten (Stadtgrundkarte, Stadtplan), die bei den städtischen Vermessungsämtern geführt werden, die Geobasisdaten für die Anbindung weiterer Fachdaten. In den Fachbereichen „Kataster“ und „Vermessung“ werden - auch im Hinblick auf das zukünftig zum Einsatz kommende integrierte Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) – verbindliche Datenstandards festgelegt, die notwendige Voraussetzung für den offenen Kommunikationsprozess über Intranet/ Internet sind.

Aus den vorgenannten Gründen wird daher empfohlen, das Geodatenmanagement der Organisationseinheit als kommunale Bündelungsstelle (Content- Provider) zu übertragen, die die Kernaufgaben des Katasteramtes bzw. des Stadtvermessungsamtes wahrnimmt.

Wegen der nachhaltigen strategischen Bedeutung des Geodatenmanagements ist die organisatorische Regelung durch den Verwaltungsvorstand bzw. Rat oder Kreistag zu beschließen.

Empfehlung 3

GIS- Koordinierung und kontinuierlichen Wissenstransfer durch Einrichtung eines Steuerungsgremiums sicherstellen

Zur Koordinierung der GIS- Aktivitäten in den Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird empfohlen, ein GIS- Steuerungsgremium einzurichten, das als ständige Institution in gemeinsamer Verantwortung unter Federführung des Content- Providers die Rahmenbedingungen des kommunalen Geodatenmanagements festlegt und weiterentwickelt.

Empfehlung 4

Geoinformationen behördenübergreifend in einer vernetzten Geodaten- Infrastruktur bereitstellen



Gemeinsame AG "Geodatenmanagement" des LKT NRW und des StuGB NRW

Im Einzelnen geht es darum, die für Entscheidungsprozesse notwendigen Geoinformationen zubeschaffen, aufzubereiten und zu verbreiten. Ein besonders großes Potenzial für die Optimierung der Geschäftsprozesse liegt vor, wenn an einem Vorgang nicht nur eine Stelle, sondern mehrere Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gleichzeitig beteiligt sind. Gerade an den Schnittstellen zwischen verschiedenen Organisationen und Organisationseinheiten können deutliche Verbesserungen erzielt und damit weitere Optimierungspotenziale erschlossen werden. Die auf räumlichen Daten basierenden Geschäftsprozesse der beteiligten Verwaltungen sollten dazu aufeinander abgestimmt und technisch kompatibel sein.

Das Anliegen der Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es, den standardisierten Datenaustausch unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Internet- Technologie zu verbessern.

Darüber hinaus wird angeregt, an zentraler Stelle in der Landesverwaltung NRW (z. B. Geodatencenter) einen Nachweis über die in NRW vorgehaltenen Daten (Metadaten) aufzubauen.

Empfehlung 5

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich GIS anstreben

Der Einsatz von GIS ist bei allen Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sinnvoll. Aus Kapazitäts- und Kostengründen sollten allerdings nur bei den Kreisen und großen kreisangehörigen Städten eigene GIS- Konzepte angestrebt werden.

Kleineren Kommunen wird empfohlen, den Betrieb eines GIS im Verbund mit anderen Gebietskörperschaften zu nutzen. Hier können die Content- Provider nach Bedarf in Abstimmung mit dem jeweiligen beauftragten Rechenzentrum als Kompetenzzentren fungieren, da bei ihnen die fachliche Kernkompetenz auf dem Gebiet der Bereitstellung und Laufendhaltung der Geobasisdaten und der Integration weiterer Daten liegt. Diese sind daher grundsätzlich aufgefordert, ihre Fähigkeiten den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf vertraglicher Basis zur Verfügung zu stellen. Bei Bedarf sollten sie auch Beratungen anbieten, Konzepte zur Einführung und Laufendhaltung eines GIS erstellen und die Speicherung der Daten übernehmen.

Empfehlung 6

GIS- Koordinierung und kontinuierlichen Wissenstransfer durch Einrichtung einer interkommunalen Arbeitsgruppe sicherstellen

Zur Koordinierung ist es sinnvoll, eine ständige Arbeitsgruppe aus Vertretern des jeweiligen Kreises, der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und bei Bedarf dem jeweiligen beauftragten Rechenzentrum zu bilden, die sich mit den verschiedenen fachlichen Fragestellungen auseinandersetzt und einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sicherstellt.